



Amtsblatt

Nr. 28/ 10. Oktober 2006

B 1207 B

Inhalt	Seite
<i>Bauleitplan</i> <i>- Beteiligung d. Öffentlichkeit -</i> <i>Öffentl. Auslegung im vereinfachten Verfahren</i> <i>gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit</i> <i>§ 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB)</i> <i>Auslegung v. 19.10.2006 mit 21.11.2006</i> <i>Stadtbez. 25 Laim</i> <i>Bebauungsplan Nr. 1963</i> <i>Fürstenrieder Str. 21</i> <i>(Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 425 a)</i>	405
<i>Bekanntgabe wegerechtl. Verfügungen</i>	405
<i>Bekanntmachung;</i> <i>Ausschreibung u. Auswahl v. Trägerschaften f.</i> <i>bezuschusste soziale Einrichtungen</i>	406
<i>Verkauf v. Blumen u. Kränzen auf öffentl. Straßen u.</i> <i>Plätzen an Allerheiligen 2006</i>	406
<i>Bekanntgabe d. Regierung v. Oberbayern;</i> <i>Immissionsschutzrecht u. Vollzug d. UVPG;</i> <i>Genehmigungsverfahren f. d. Errichtung u. d. Betrieb</i> <i>d. Spitzenlast- u. Reserveheizwerks Biberger Str. d.</i> <i>Geothermie Unterhaching GmbH & Co KG auf</i> <i>einer Teilfläche d. Grundstücks Fl. Nr. 725 d.</i> <i>Gemarkung Unterhaching</i>	408
<i>Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher</i>	408
<i>Kraftloserklärung verloren gegangener</i> <i>Sparkassenbücher</i>	409
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	409

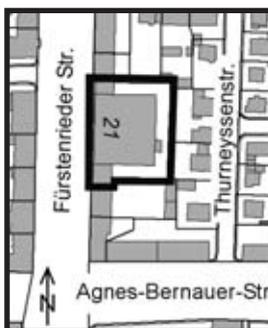
Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Auslegung vom 19. Oktober 2006 mit 21. November 2006

Stadtbezirk 25 Laim



Bebauungsplan Nr. 1963

Fürstenrieder Straße 21

(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 425 a)

- Nutzungsgliederung im Kerngebiet (Vergnügungsstätten) -

Von einer Umweltprüfung (UP) wird im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens abgesehen.

München, 28. September 2006 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bauleitplan

- Beteiligung der Öffentlichkeit -

Öffentliche Auslegung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Entwurf des nachstehenden Bauleitplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum), zu der unten genannten Frist während der Dienstzeiten (Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr) öffentlich aus.

Einen barrierefreien Eingang finden Sie an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a.

Die Landeshauptstadt München gibt folgende wegerechtl. Verfügungen bekannt:

Für den 15. Stadtbezirk

- Die **Haniklstraße** (Gesamtstrecke) zwischen Santrigelstraße (= km 0,000) und Truchthari-Anger (= km 0,287)
- Die **Ilmstraße** (Teilstrecke) zwischen 56,00 m östlich der Teuchertstraße (= km 0,239) und Haniklstraße (= km 0,271)

- Die **Santrigelstraße** (Teilstrecke) zwischen 38,00 m östlich der Teuchertstraße (= km 0,038) und Haniklstraße (= km 0,090)

werden mit Wirkung zum 11. Oktober 2006 zur Ortsstraße gewidmet.

Die drei Seitenarme östlich der Haniklstraße

- bei Haus Nr. 18 - 30 (Gesamtstrecke) zwischen Haniklstraße (= km 0,000) und Haus Nr. 30 (= km 0,042)
- bei Haus Nr. 32 - 50 (Gesamtstrecke) zwischen Haniklstraße (= km 0,000) und Haus Nr. 50 (= km 0,067)
- bei Haus Nr. 52 - 70 (Gesamtstrecke) zwischen Haniklstraße (= km 0,000) und Haus Nr. 70 (= km 0,067)

werden mit Wirkung zum 11. Oktober 2006 zum "beschränkt-öffentlichen Weg, nur für Fußgänger" gewidmet.

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81660 München, Zimmer 5.124 (V. Stock), während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 13. November 2006 eingesehen werden.

München, 10. Oktober 2006 Baureferat
Verwaltung und Recht

Bekanntmachung

Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen

Die Landeshauptstadt München beabsichtigt, die Betriebsträgerschaft für folgende drei Einrichtungen freigemeinnützigen Trägern zum Betrieb einer anerkannten und genehmigten, öffentlichen Kinderkrippe zu übertragen:

1. Kinderkrippe Arnulfpark
Stadtbezirk 3 Maxvorstadt
Baufertigstellung voraussichtlich bis zum zweiten Quartal 2007
viergruppige Kinderkrippe mit 48 Langzeitplätzen für 0-3-jährige Kinder
2. Kinderkrippe Baumstraße
Stadtbezirk 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
Baufertigstellung voraussichtlich bis zum ersten Quartal 2007
dreigruppige Kinderkrippe mit 36 Langzeitplätzen für 0-3-jährige Kinder
3. Kinderkrippe Karl-Erb-Weg
Stadtbezirk 13 Bogenhausen
Baufertigstellung voraussichtlich bis zum ersten Quartal 2007
viergruppige Kinderkrippe mit 48 Langzeitplätzen für 0-3-jährige Kinder

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Terminangaben um voraussichtliche Baufertigstellungstermine handelt.

Für die Überlassung von Betriebsträgerschaften bitten wir um Beachtung folgender Bedingungen:

- die Überlassung erfolgt miet- und pachtfrei,
- in der Einrichtung findet die städtische Kinderkrippensatzung und die städtische Kinderkrippengebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung Anwendung,
- die Höhe des Betriebskostenzuschusses beträgt 100 Prozent des anerkannten Betriebskostendefizits,
- der Träger darf keine Reduzierung seines bisherigen Platzangebotes im jeweiligen Stadtbezirk -wenn vorhanden- vornehmen,
- die Vergütung des Personals erfolgt analog den städtischen Kinderkrippen.

Die Bewerbungsunterlagen können beim Sozialreferat der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stadtjugendamt, Abteilung Kindertagesbetreuung, Geschäftsstelle, Trägerschaftsauswahl, St.-Martin-Straße 34a, 81541 München, angefordert werden.

Die Bewerbung muss bis spätestens Freitag, den 17.11.2006, bei der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stadtjugendamt, Abteilung Kindertagesbetreuung, Geschäftsstelle, Trägerschaftsauswahl, St.-Martin-Straße 34a, 81541 München, eingegangen sein.

In der Bewerbung ist dann insbesondere ausreichend darzulegen, dass die Voraussetzungen zur Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Kinderkrippe gemäß § 45 SGB VIII erbracht werden und die genannten Bedingungen erfüllt werden können.

Für Auskünfte zum Ausschreibungsverfahren wenden Sie sich bitte an Herrn Prüver, Telefon 089/233-20107, für Auskünfte zur Fachplanung der Einrichtung wenden Sie sich bitte an Frau Schweizer, Telefon 089/233-20127.

Die Bewerbungen werden von einer Bewertungskommission des Sozialreferats geprüft. Es wird ein Vergleich der Angebote nach den Bewertungskriterien Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit und Pluralität sowie Eignung der Träger vorgenommen. Das Ergebnis wird dem Stadtrat der Landeshauptstadt München (Kinder- und Jugendhilfeausschuss) zur Entscheidung vorgelegt.

München, 26. September 2006 Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Stadtjugendamt
Kindertagesbetreuung

Verkauf von Blumen und Kränzen auf öffentlichen Straßen und Plätzen an Allerheiligen 2006

1. Der Verkauf findet in der Zeit von Samstag, 21. Oktober 2006 mit Donnerstag, 2. November 2006 statt.
2. Die Verkaufszeiten werden gesondert bekannt gegeben.
3. Der Verkauf von Blumen, Kränzen und sonstigem Grabschmuck darf nur auf den von der örtlich zuständigen Bezirksinspektion freigegebenen öffentlichen Verkehrs- und Anlagenflächen und von festen Standplätzen aus statt-

finden. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Ausgeschlossen als Verkehrsgrund sind: die Regerstraße, die Tegernseer Landstraße entlang der Friedhofsmauer, die Südseite der Hiendlmayrstraße und die Balanstraße zwischen Orleansstraße und St.-Martin-Straße.

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuteilung eines Verkaufsplatzes kann nicht geltend gemacht werden, auch kann kein Bewerber Anspruch auf einen bestimmten Platz erheben.

Mehr als ein Verkaufsstand wird in der Regel an eine Familie nicht abgegeben. Zum Verkauf berechtigt ist nur die Person, die einen auf ihren Namen von der zuständigen Stelle ausgestellten Erlaubnisschein besitzt. Dieser ist stets mitzuführen und den zuständigen Beamten auf Verlangen vorzuzeigen. Personen ohne gültigen Erlaubnisschein werden von den zuständigen Beamten vom Platz verwiesen.

Die Verkaufsstände dürfen keinen den Verkehr oder die Ordnung störenden Umfang aufweisen und müssen von Friedhofseingängen beiderseits mindestens 10 m entfernt sein. Auf Fußgänger und Radfahrer ist besondere Rücksicht zu nehmen.

In Bäume, Bänke oder Mauern dürfen Nägel nicht eingeschlagen werden. Alle Verkaufsvorrichtungen sind so aufzustellen, dass städtisches Eigentum nicht beschädigt wird. Nach Beendigung des Verkaufs sind die Verkaufsplätze und die nähere Umgebung gründlich zu reinigen. Leergut und sonstige Abfälle sind ordnungsgemäß zu beseitigen; sie dürfen nicht in den Abfallkörben innerhalb der Friedhöfe entsorgt werden.

Die Standplatzbenutzer sind verpflichtet, auf die bestehenden Pflanzungen und die vor den Friedhöfen vorhandenen Grünstreifen (Waldfriedhof, Ostfriedhof usw.) größtmögliche Rücksicht zu nehmen und Beschädigungen zu vermeiden. Die Stände sind dem Trauercharakter der Tage anzupassen. Helle Schirme usw. dürfen nicht aufgestellt werden.

Nach Beendigung des Verkaufs sind die Standplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Standplatzbenutzer, die diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, können künftig mit der Zuweisung eines Platzes nicht mehr rechnen.

Der Inhaber der Erlaubnis ist verpflichtet, die Stadt von Ansprüchen freizustellen, die von Dritten im Zusammenhang mit der Benutzung städtischen Grundes durch den Erlaubnisnehmer geltend gemacht werden.

Blumen aus Papier und Kunststoff sind als Grabschmuck nicht zulässig. Der Verkauf von Blumen und Pflanzen oder Schmuckreisig darf nur erfolgen, wenn der Händler im Besitz eines einwandfreien Herkunftsnachweises ist.

Die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der wildwachsenden Pflanzen und der nicht jagdbaren wildlebenden Tiere sind genauestens zu beachten.

Namensanschrift und Preisauszeichnung

1. Am Verkaufsstand ist in einer für jedermann erkennbaren Weise der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen des Gewerbetreibenden anzubringen.
2. Alle zum Verkauf ausgestellten Waren sind mit deutlich lesbaren Preisschildern auszuzeichnen.

Erlaubnisausstellung

Die Verkaufserlaubnis kann in der Zeit vom 09.10.2006 mit 20.10.2006 bei der zuständigen Bezirksinspektion während der Sprechzeit unter gleichzeitiger Entrichtung der festgesetzten Gebühr in Höhe von 56,60 € beantragt werden.

Die Bezirksinspektionen sind zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.30 Uhr
Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr
Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr

Vorzulegen ist der Personalausweis oder Reisepass sowie ggf. Erlaubnisscheine der Vorjahre. Die Bezirksinspektionen entscheiden über die Zulassung und weisen die Verkaufsplätze zu; ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Sie sind berechtigt, bei Verstößen gegen die getroffenen Anordnungen die Erlaubnis zu widerrufen und den bereits zugewiesenen Standplatz anderweitig zu vergeben. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Platzgebühr besteht in derartigen Fällen nicht.

München, im September 2006 Kreisverwaltungsreferat

Öffnungszeiten für den Verkauf von Blumen und Kränzen
anlässlich Allerheiligen 2006

Wochentag	Datum	Öffnungszeiten
Samstag	21.10.2006	6.00 Uhr - 20.00 Uhr
Sonntag	22.10.2006	10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Montag	23.10.2006	6.00 Uhr - 20.00 Uhr
Dienstag	24.10.2006	6.00 Uhr - 20.00 Uhr
Mittwoch	25.10.2006	6.00 Uhr - 20.00 Uhr
Donnerstag	26.10.2006	6.00 Uhr - 20.00 Uhr
Freitag	27.10.2006	6.00 Uhr - 20.00 Uhr
Samstag	28.10.2006	6.00 Uhr - 20.00 Uhr
Sonntag	29.10.2006	10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Montag	30.10.2006	6.00 Uhr - 20.00 Uhr
Dienstag	31.10.2006	6.00 Uhr - 20.00 Uhr
Mittwoch - Allerheiligen	01.11.2006	9.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	02.11.2006	6.00 Uhr - 20.00 Uhr

**Immissionsschutzrecht und Vollzug des UVPG;
Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den
Betrieb des Spitzenlast- und Reserveheizwerks Biberger
Straße der Geothermie Unterhaching GmbH & Co KG auf
einer Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 725 der
Gemarkung Unterhaching**

**Bekanntgabe der Regierung von Oberbayern –
Az. 55.1-8711.1-132**

Für das Vorhaben der Geothermie Unterhaching GmbH & Co KG, in Unterhaching, Biberger Straße 96, für die neue Fernwärmeversorgung Unterhaching ein Spitzenlast- und Reserveheizwerk zu errichten und zu betreiben, war eine standortbezogene Vorprüfung im Hinblick darauf vorzunehmen, ob nach den zu erwartenden Auswirkungen eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die Regierung von Oberbayern als zuständige Genehmigungsbehörde hat die gesetzlich vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalls für das Vorhaben durchgeführt und festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Errichtung und Betrieb des Heizkraftwerks am geplanten Standort lassen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erwarten.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Auskünfte zu diesem Vorhaben können bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 38, 80538 München (Postanschrift 80534 München), Sachgebiet 55.1, auch unter Telefonnummer 089/2176-2730, eingeholt werden.

München, 2. Oktober 2006 Regierung von Oberbayern

Bleicher
Oberregierungsrat

Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verloren gegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassen- buch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 2	902384114	Reindl Therese
Geschäftsstelle 2	902644350	Löffelad NL Kurt
Geschäftsstelle 14	14322580	Troeltsch Helga
Geschäftsstelle 18	18092890	Gegenfurtner Anneliese
Geschäftsstelle 35	35485549	Reichenwallner Emanuel
Geschäftsstelle 28	280027746	Stankusch Gabriele
Geschäftsstelle 42	42048348	Koscielniak NL Paula
Geschäftsstelle 42	42039164	Koscielniak NL Paula
Geschäftsstelle 57	57036980	Janz Marianne
Geschäftsstelle 104	104323951	Opatowski Kristine
Geschäftsstelle 115	76320555	Stocker Rainer
Geschäftsstelle FB 87	41346248	Kutschera Dieter
Geschäftsstelle PB SM	4737052	Perschke NL Margareta
Geschäftsstelle PB SM	2400851	Verdone Erika
Geschäftsstelle PB 2	1036805	Pfister NL Irma
Geschäftsstelle PB 8	908328156	Braun NL Hans
Geschäftsstelle PB 12	12066486	Meyer Marga
Geschäftsstelle PB 87	87480570	Boos Hans
Geschäftsstelle PB 87	87467171	Wendlinger Christine

Es wurde am 25.09.2006 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 25.09.2006 binnen drei Monaten, d. h. bis spätestens 27.12.2006, bei der Stadtparkasse München, Thomas-Wim-

mer-Ring 1, 80539 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 25. September 2006 Stadtparkasse München
Unternehmensbereich Recht

Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 23.06.2006 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 25.09.2006 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 13	13042585	Winter NL Georg
Geschäftsstelle 24	24013088	Berger Fritz u. Friederike
Geschäftsstelle 24	24328601	Hans-Rosenthal-Stiftung eV
Geschäftsstelle 24	24092124	Braun Sigrid
Geschäftsstelle 24	24019846	Castleman Heide
Geschäftsstelle 35	35350883	Bächler Maria
Geschäftsstelle 58	58078536	Kuisle NL Berta
Geschäftsstelle 73	28659472	Jamschek Franz u. Maria
Geschäftsstelle 76	76059682	Otto Babette
Geschäftsstelle 98	115310161	Knoller Rudolf u. Elisabeth
Geschäftsstelle 98	115342743	Knoller Rudolf u. Elisabeth
Geschäftsstelle PB-SM	2432631	Kuhnke Ute
Geschäftsstelle PB 14	909014128	Mohr Berta

München, 25. September 2006 Stadtparkasse München
Unternehmensbereich Recht

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Öffentliches Baurecht aus Bund und Ländern. - Ausgabe 7/2006. - Köln: Müller, 2006. 1 CD-ROM. ISBN 3-481-01524-0 Grundversion € 109.-, ISBN 3-481-02348-0 Update € 49.-

Die CD-ROM bietet alle maßgeblichen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Bauantragsformulare zum Bundes- und Länderbaurecht auf aktuellem Stand. Mehr als 500 Baubestimmungen und über 300 Formulare sind im Volltext mit

sämtlichen Tabellen und Abbildungen aufgeführt. An Neuerungen enthält die Ausgabe 7/2006 u.a. die neuen Bauordnungen aus Hamburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern und berücksichtigt die Änderungen der Bauordnungen in Bayern und Brandenburg. Auch die geänderten Denkmalschutzgesetze aus Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und des Saarlandes sind in der Sammlung zu finden.

Die Textrecherche erfolgt wahlweise über eine Volltextsuche oder über Inhaltsverzeichnisse pro Bund und Land. Die Fundstellen sind im Text markiert und können im Gesetzeszusammenhang ausgedruckt oder in die Textverarbeitung übernommen werden. Alle Texte sind untereinander verknüpft. Von den Landesbauordnungen der Länder kann man an den entsprechenden Stellen direkt in die Verwaltungsvorschriften springen. Halbjährliche Updates aktualisieren die Texte. Die Änderungen gegenüber der zuletzt erschienenen Version können kostenpflichtig unter www.baurecht-dienst.de abgerufen werden.

RVG. Probleme und Chancen. Festschrift für Wolfgang Madert zum 75. Geburtstag. Hrsg. von Hans Helmut Bischof. - München: Beck, 2006. VIII, 288 S. ISBN 3-406-54296-4 € 88.-

Zum 75. Geburtstag von Wolfgang Madert ehren ihn Berufskollegen und Freunde mit Beiträgen zu einer Festschrift.

Wolfgang Madert, Jahrgang 1931, zählt zu den herausragenden Gestalten auf dem Gebiet des Gebührenrechts. Nach seinem Studium in Bonn und der Referendarausbildung am Landgericht Krefeld und Kleve war er als Rechtsanwalt in der Kanzlei Dr. Elmendorff und Dr. Schardey tätig. Am 1.1.1966 wurde er Sozjus in der Kanzlei Dr. Schardey. Die Notwendigkeit, das Gebührenrecht für den Alltag in der Kanzlei zu beherrschen, brachte den Jubilar zum Thema. Auch als Autor auf diesem Gebiet erwarb sich Wolfgang Madert einen großen Ruf.

Am Wendepunkt von den Anwaltsgebühren zur Anwaltsvergütung bewegt die Thematik einen ganzen Berufsstand. Namhafte Vertreter beleuchten dazu die unterschiedlichsten Aspekte. Hier nur eine kleine Auswahl aus den 18 Beiträgen. Zum Erfolgshonorar bezieht Hans Helmut Bischof Stellung. Antje Bräuer, Bürovorsteherin, behandelt „Die Gebühren des Anwaltes im Mahnverfahren“. Klaus Winkler setzt sich mit den „Arten von Vergütungsvereinbarungen“ auseinander. Die Anwaltsvergütung in der Mediation beleuchtet Dieter Ebert. Sabine Feller stellt sich dem Thema „RVG aus der Sicht des Arbeitsrechtlers und Folgen des neuen Gesetzes für das arbeitsgerichtliche Verfahren“. Der Beitrag von Herbert P. Schons steht unter der Überschrift „Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz - das unverstandene Gesetz“.

Die Festschrift wird mit einer Bibliographie des umfangreichen Schrifttums von Wolfgang Madert abgeschlossen.

Benzel, Wolfgang: Der aktuelle Steuerratgeber für Rentner und Ruhestandsbeamte. Alterseinkünftegesetz! Steuern optimal gestalten. Mit kommentierten Beispielen. - Regensburg: Walhalla, 2006. 208 S. (Walhalla Rechtshilfe) ISBN 3-8029-3798-8 € 9,50.

Alle, die erstmals ab 2005 eine Rente beziehen (schätzungsweise 1,1 Mill.), müssen ihre Rente teilweise versteuern. Der Anteil, der versteuert werden muss, steigt für "Neurentner" jährlich an. Im Jahr 2040 muss die Rente voll versteuert werden.

Der neue Ratgeber unterstützt Rentner und Ruhestandsbeamte bei ihrer Steuererklärung. Jedes Kapitel kann getrennt von den anderen genutzt werden, somit kann der Einzelne gezielt Aspekte herausgreifen, die für seine Situation von Interesse sind. Ein Musterfall erleichtert die praktische Umsetzung.

Bauer, Jobst-Hubertus und Martin Diller: Wettbewerbsverbote. Rechtliche und taktische Hinweise für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und vertretungsberechtigte Organmitglieder. - 4., Neubearb. Aufl. - München: Beck, 2006. XXVIII, 456 S. ISBN 3-406-54622-6 € 12.-

Das Werk stellt das Recht der Wettbewerbsverbote unter Einbeziehung aller arbeits-, steuer-, sozialversicherungs- und wettbewerbsrechtlichen Fragen dar.

Um der Bedeutung der neu für das Arbeitsrecht geltenden AGB-Normen gerecht zu werden, wurde in die Neuauflage ein eigenes Kapitel eingefügt. Weitere Schwerpunkte sind die Beendigung von Arbeitsverhältnissen, der Schutz des Arbeitgebers vor Umgehung des Wettbewerbsverbots und dessen Reaktion auf Verstöße sowie die Abwehr des Arbeitnehmers gegen die Inanspruchnahme aus einem solchen Verbot. Zahlreiche Beispiele, Muster und Checklisten mit Hinweisen zur praktischen Handhabung sollen verdeutlichen, wie Wettbewerbsverbote effektiv und rechtlich wirksam vereinbart werden.

Die Neuauflage mit Stand 1.11.2005 berücksichtigt alle Gesetzesänderungen der jüngsten Zeit insbesondere im Handelsrecht, Sozialversicherungs- und Steuerrecht. Zudem ist die Rechtsprechung der Instanzgerichte u.a. zu Wettbewerbsverboten mit Organmitgliedern eingearbeitet.

Eisenberg, Ulrich: Beweisrecht der StPO. Spezialkommentar. - 5., vollständig überarb. und verschiedentlich erweiterte Aufl. - München: Beck, 2006. XLVII, 912 S. ISBN 3-406-54644-6 € 118.-

Das Handbuch behandelt das gesamte strafprozessuale Beweisrecht:

- Beweisgrundsätze, Beweisantrag, Beweisverbote, u.a. mit ausführlichen Erläuterungen zur Aufklärungspflicht,
- Rechte des Beschuldigten, Geeignetheit von Vernehmungstechniken und Würdigung der Aussage,
- Rechte und Pflichten des Zeugen, Kriterien seiner Aussagefähigkeit und Glaubwürdigkeit,
- Rechte und Pflichten des Sachverständigen, u.a. dessen Aufgaben: körperliche Untersuchung, Schuldfähigkeitsuntersuchung und kriminaltechnische Untersuchung,
- Vorschriften und praxisrelevante Rechtsfragen zum Urkunden- und zum Augenscheinbeweis und zur Beschaffung von Beweisen.

Die Neuauflage verarbeitet alle Entwicklungen der vergangenen Jahre in den Bereichen der Rechtsprechung, Gesetzgebung und Wissenschaft. Das Gesetz zur Novellierung der forensischen DNA-Analyse, das am 1.11.2005 in Kraft getreten ist, wurde berücksichtigt.

Der Kommentar wird durch ein umfangreiches Rechtsprechungs- und Literaturverzeichnis ergänzt. Ein detailliertes Gesetzesverzeichnis mit Hinweis auf die Randnummern und ein ausführliches Sachregister erschließen das Werk.

Rechtspolitik und Berufspolitik. Felix Busse zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Martin Henssler, Dierk Mattik und Andreas Nadler. - München: Beck, 2005. VIII, 333 S. ISBN 3-406-54295-6 € 98.-

Zum 65. Geburtstag von Felix Busse ehren Berufskollegen und Wegbegleiter den Rechtspolitiker, den Sekretär des Deutschen Juristentages, den DAV-Präsidenten, den Anwalt und den Menschen Felix Busse mit Beiträgen zu einer Festschrift. Felix Busse, Jahrgang 1940, absolvierte sein Studium in Bonn, Kiel und Berlin, um ab 1967 als Rechtsanwalt tätig zu sein. Schon 1967 wurde er Sekretär des Deutschen Juristentages (DJT). Felix Busse hat 14 erfolgreiche Juristentage geleitet. Im Anschluss war der Jubilar von 1994 - 1998 Präsident des Deutschen Anwaltvereins (DAV).

Die Festschrift enthält Beiträge von namhaften Autoren aus den Bereichen Rechtspolitik und Berufspolitik, die die Schwerpunkte der Tätigkeiten des Jubilars widerspiegeln. Eine Auswahl der Beiträge: Große Justizreform (Reinhard Böttcher), Reform des Rechtsberatungsrechts (Hansjörg Geiger), Zulassung ausländischer Anwaltsgesellschaften in Deutschland (Martin Henssler), Kammer und Verein (Michael Kleine-Cosack), anwaltliche Unabhängigkeit (Ludwig Koch), Europäischer Haftbefehl (Sabine Leutheusser-Schnarrenberger), Anwaltswerbung (Hans-Jürgen Rabe), Völkerstrafrecht 60 Jahre nach den Nürnberger Prozessen (Brigitte Zypries).

Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Kommentar. Begründet von Wilhelm Gerold. Fortgeführt von Kurt von Eicken... - 17., überarb. Aufl. - München: Beck, 2006. XXVIII, 2031 S. ISBN 3-406-53832-0 € 98.-

Das Standardwerk kommentiert seit Jahrzehnten das anwaltliche Gebührenrecht. Die Neuauflage bietet eine erste zusammenfassende Kommentierung von Rechtsprechung und Literatur seit der Einführung des RVG zum 1. Juli 2004. Im Werk ist bereits der Rechtsstand nach In-Kraft-Treten der letzten Stufe des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes im Juli 2006 berücksichtigt. Sie beinhaltet die Möglichkeit der Gebührenvereinbarung bei außergerichtlicher Beratung. Der Anhang enthält eine Darstellung besonderer Verfahrensarten, einschlägige Gesetzestexte und Gebührentabellen. Ein differenziertes Sachverzeichnis erschließt den Kommentar.

Krauskopf, Dieter und Horst Marburger: Die Ersatzansprüche nach § 116 SGB X. - 6. Aufl. - Sankt Augustin: Asgard-Verlag Hippe, 2006.

Band 1: Der Rechtsübergang nach § 116 SGB X und die Haftpflichttatbestände. 340 S. (Fortbildung und Praxis; 9.1) ISBN 3-537-30906-6 € 44,80.

Der erste Band der Darstellung beschäftigt sich mit dem Rechtsübergang nach § 116 SGB X und den Haftpflichttatbeständen, während der zweite Band den Umfang und die Durchsetzung der Ansprüche der Sozialversicherungsträger zum Gegenstand hat.

Das Kapitel „Rechtsübergang“ informiert über den Geltungsbereich des § 116 SGB X und den Ausschluss des Forde-

rungsüberganges. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen dann die einzelnen Haftungstatbestände. Mit den Unfällen in Alten- und Pflegeheimen wurde ein neuer Haftungstatbestand aufgenommen. Die Neuauflage berücksichtigt das am 1. August 2002 in Kraft getretene Zweite Gesetz zur Änderung schadensersatzrechtlicher Vorschriften. Im Anhang sind die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften abgedruckt.

SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Hrsg. von Reinhard Wiesner. Erl. von Reinhard Wiesner, Jörg M. Fegert, Thomas Mörsberger und Helga Oberloskamp. - 3., völlig überarb. Aufl. - München: Beck, 2006. XXX, 1851 S. ISBN 3-406-51969-5 € 79.-

Der Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages erläutert praxisnah das Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe.

Die Neuauflage berücksichtigt die umfangreichen Änderungen des SGB VIII durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) vom 27.12.2004 und das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) vom 8.9.2005:

- Verbesserte Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (§§ 22, 22a, 23, 24 SGB VIII)
- Besserer Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl (§§ 8a, 42, 72a SGB VIII)
- Weiterentwicklung des Sozialdatenschutzes
- Qualitätssicherung intensiv pädagogischer Maßnahmen im Ausland (§§ 27, 36, 78b SGB VIII)
- Stärkung der Steuerungsverantwortung des Jugendamtes (§ 36a SGB VIII)
- Neue Vorschriften zur Kostenbeteiligung (§§ 90 ff. SGB VIII) unter Berücksichtigung der Kostenbeitragsverordnung vom 1.10.2005.

Rechtsprechung und Literatur sind bis Ende 2005, in Einzelfällen bis März 2006 berücksichtigt. Im Anhang ist das Adoptionsvermittlungsgesetz abgedruckt und kommentiert.

Holznagel, Bernd, Christoph Enaux und Christian Nienhaus: Telekommunikationsrecht. Rahmenbedingungen - Regulierungspraxis. - 2., vollst. neubearb. Aufl. - München: Beck, 2006. XXX, 336 S. (Studium und Praxis) ISBN 3-406-52357-9 € 45.-

Nach Inkrafttreten des neuen Telekommunikationsgesetzes vom 22. Juni 2004 haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Telekommunikation grundlegend geändert. Das Werk stellt die wichtigsten Themen des Telekommunikationsrechts dar. Es gibt einen praxisbezogenen Überblick über die relevante Regulierungs- und Gerichtspraxis. Zusätzlich erläutert das Werk die europarechtlichen und internationalen Rahmenbedingungen. Schaubilder und Übersichten runden die Darstellung ab. Hinweise auf vertiefende Rechtsprechung und Literatur ermöglichen dem Interessierten, sich eingehender mit Einzelproblemen zu beschäftigen.

Bäumel, Dieter, Dieter Büte und Enno Poppen: Unterhaltsrecht. Kommentar. - München: Beck, 2006. XV, 821 S. 1 CD-ROM. ISBN 3-406-52224-6 € 68.-

Der neue Kommentar beleuchtet das Unterhaltsrecht in einer Querschnittskommentierung. Erläutert werden die einschlägigen Vorschriften des BGB zum Ehegatten-, Kindes- und Verwandtenunterhalt, wichtige Bestimmungen des Verfahrens sowie des Steuer- und Sozialrechts.

Im Vordergrund der Darstellung stehen die praktischen Anwendungen sowie die herrschende Meinung der Rechtsprechung. Zahlreiche Berechnungsbeispiele und Musterrechnungen machen die Berechnungsmethoden transparent. Formulierungsvorschläge für Anträge runden den Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages ab.

Die beigelegte CD-ROM bietet alle im Werk grau unterlegten Entscheidungen im Volltext.

Der Unternehmenskauf. Gesamtdarstellung der zivil- und steuerrechtlichen Vorgänge, ... Begr. von Wilhelm Beisel und Hans-Hermann Klumpp. Bearb. von Daniel Beisel, ... - München: Beck, 2006. XXVII, 436 S. (Aktuelles Recht für die Praxis) ISBN 3-406-53707-3 € 39.-

Da das deutsche Recht keinen einheitlichen Vertragstypus „Unternehmenskauf“ kennt, berührt ein Unternehmenskauf stets verschiedene Rechtsgebiete. Dazu gehören neben dem Kaufrecht das Gesellschafts-, Arbeits-, Kartell- und Steuerrecht. Bei grenzüberschreitenden Unternehmenskäufen sind Kenntnisse des Internationalen Privatrechts erforderlich. Der Band zeigt die strukturierte Vorgehensweise und vermittelt Denkansätze, um einen Unternehmenskauf mit seinen Besonderheiten individuell zu regeln. Abgerundet wird der Band durch Mustertexte und Vertragsklauseln.

TVöD-Jahrbuch. Bund 2006. TVöD mit dem Besonderen Teil Verwaltung. Überleitungstarifvertrag. Mit Erläuterungen und Bearbeitungshinweisen, Eingruppierungsregeln und ergänzenden Tarifverträgen. Bearb. von Manfred Petin und Jörg Effertz. - Stand: 1. März 2006. - Regensburg: Walhalla, 2006. 655 S. ISBN 3-8029-7986-9 € 19,90.

Das neue Tarifrecht ist am 1. Oktober 2005 in Kraft getreten. Inzwischen ist die Überleitung der Beschäftigten weitgehend abgeschlossen. Jetzt müssen die Neuregelungen unter Beachtung der weitreichenden Besitzstands- und Übergangsregelungen im Alltag angewendet werden.

Der Band enthält eine ausführliche, auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen erläuternde Kommentierung des neuen Rechts und der Überleitungs- und Übergangsvorschriften. Soweit notwendig sind die maßgebenden gesetzlichen Regelungen (z.B. das Arbeitszeit- sowie das Teilzeit- und Befristungsgesetz abgedruckt). Das Jahrbuch umfasst folgende Tarifvorschriften:

- TVöD (Allgemeiner Teil und Besonderer Teil Verwaltung)
- TVÜ-Bund (Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten des Bundes in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts)

- Tarifvertrag über Einmalzahlungen in den Jahren 2005, 2006 und 2007
- BAT (ohne Sonderregelungen) in seiner letzten Fassung
- Vergütungsordnung zum BAT in der für Angestellte des Bundes geltenden Fassung
- die weiterhin geltenden Tarifverträge über Altersteilzeitarbeit, Altersversorgung und Rationalisierungsschutz.

Betriebsrentengesetz. Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung. Kommentar. Begr. von Wolfgang Blomeyer und Klaus Otto, fortgef. von Christian Rolfs und Klaus Otto. - 4., umfassend neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2006. XXV, 1656 S. (Beck'sche Kommentare zum Arbeitsrecht; 18) ISBN 3-406-53443-0 € 185.-

Die betriebliche Altersversorgung gewinnt für immer mehr Menschen an Bedeutung. Das eingeführte Werk erläutert die arbeitsrechtlichen Vorschriften des Betriebsrentengesetzes (§§ 1 - 18a BetrAVG). Im Anschluss wird der steuerrechtliche Teil des BetrAVG (§§ 19 - 25) wie in einem Handbuch dargestellt. Das einschlägige Steuerrecht wird mit einbezogen. Neu aufgenommen wurden in diesen Teil des Werkes Checklisten und Mustervereinbarungen. Die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen der betrieblichen Altersversorgung werden ebenso erläutert wie die handelsbilanziellen (HGB, IAS/IFRS, US-GAAP) Aspekte des Betriebsrentenrechts. Die Neuauflage berücksichtigt die Gesetzesänderungen im Arbeits-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht mit Stand 1. Januar 2006. Einen Schwerpunkt bilden die Änderungen durch das Alterseinkünftegesetz, das mit der nachgelagerten Besteuerung tiefgreifende Veränderungen im steuerrechtlichen Teil des Kommentars zur Folge hatte.

Ein ausführliches Sachverzeichnis erschließt den Kommentar.

Wesel, Uwe: Geschichte des Rechts. Von den Frühformen bis zur Gegenwart. - 3., überarb. und erweiterte Aufl. - München: Beck, 2006. 651 S. ISBN 3-406-54716-8 € 35.-

Das Buch ist wissenschaftlich präzise, doch nicht akademisch geschrieben. Anschaulich und lebendig dargestellt, entsteht ein einprägsames Bild des Menschen und seiner Rechtsentwicklung. War es bislang üblich, Antike und Neuzeit zu trennen, so verbindet das Buch beide und stellt auch die Frühgeschichte mit den Ergebnissen der Anthropologie und Ethnologie dar.

Die Neuauflage wurde gründlich überarbeitet, präzisiert und aktualisiert. Neu behandelt werden die Folter, der Hitler-Prozess von 1923 und jüngste Entwicklungen im Völkerrecht, in der Europäischen Union und in Deutschland.

Alle zwanzig Kapitel werden jeweils durch ein ausführliches Literaturverzeichnis mit höchster Akribie belegt bzw. durch ein Namen- und Sachverzeichnis zuverlässig erschlossen.

David, Peter: Mahnverfahren und Forderungseinzug. Schnell und rechtssicher zu Ihrem Geld. - 2. Aufl. - Freiburg im Br.: Haufe, 2006. 239 S. Mit CD-ROM. (Haufe Fachpraxis) ISBN 3-448-06574-9 € 29,90.

Der Ratgeber zeigt die korrekten rechtlichen Wege im Umgang mit Schuldnern auf. Über die Mahnung, das gerichtliche Mahn- und Klageverfahren, die Zwangsvollstreckung bis hin zur eidesstattlichen Offenbarungsversicherung wird das Gläubiger-Schuldner-Verhältnis erläutert. Der Autor behandelt Standardfälle und möchte den Gläubiger unterstützen, seine Forderungen einzubringen. Das Schlusskapitel thematisiert Schuldnertricks und Schuldnerstrategien und welche Handlungsmöglichkeiten dem Gläubiger offen stehen.

Die beigefügte CD-ROM enthält Musterschreiben und Vordrucke für das Mahn- und Vollstreckungsverfahren, die in die eigene Textverarbeitung übernommen werden können.